

GEBÜHRENORDNUNG des 1. BV Triangel Weißenburg

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Zuschüsse, Kostenerstattungen im Umfeld des Vereins.

§ 2 Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit

Gemäß der Festlegung in der Mitgliederversammlung 2018 gilt:

Der Mitgliedsbeitrag für eine Familie beträgt	18,- Euro im Monat.
Der Mitgliedsbeitrag für eine/n Erwachsene/n beträgt	12,- Euro im Monat.
Der Mitgliedsbeitrag für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50% beträgt	8,- Euro im Monat.

Die Beiträge werden monatlich abgebucht.

§ 3 Ersatz von Fahrtkosten

Die Fahrtkosten im Ligabetrieb werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.

Die Fahrtkosten zu Meisterschaften werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.

Übernachungskosten bei mehrtägigen Meisterschaften werden ersetzt.

Die Fahrtkosten zu Kreis-, Bezirks- und Landesverband-Versammlungen werden mit 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer ersetzt.

Soweit dies zumutbar ist, werden die Fahrtkosten nur im Rahmen von Fahrgemeinschaften ersetzt.

§ 4 Telefon- und Online-Kosten, Büromaterial, Porto

Mitglieder des Vereins haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefonkosten.

Die Erstattung setzt die vorherige Auftragserteilung durch den Vorstand voraus und erfolgt nur in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt ist.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung des 1. BV Triangel Weißenburg wurde am 10.06.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Weißenburg, den 10.06.2018

Thomas Weinmann, 1. Vorstand

Alf Lüdicke, 2. Vorstand